

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VII/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:  
**31/191/2023**

## Fortschreibung Lärmaktionsplan; Bürgerbeteiligung

| Beratungsfolge                                                | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat                         | 20.06.2023 | Ö   | Kenntnisnahme |            |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 20.06.2023 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

## Beteiligte Dienststellen

### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen ist nach § 47d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet den Lärmaktionsplan alle fünf Jahre zu überarbeiten. Auf Grundlage von Lärmkarten, welche vom Landesamt für Umwelt (LfU) im Jahr 2022 erstellt wurden und online über den UmweltAtlas Bayern abgerufen werden können (<https://www.umweltatlas.bayern.de>), wird der derzeit noch gültige Lärmaktionsplan (LAP) aus dem Jahr 2020 fortgeschrieben.

Die Stadt Erlangen ist für die Lärmaktionsplanung an städtischen Straßen zuständig, A3, A73 und B4 sind somit nicht Teil der Fortschreibung.

Das Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme (IVAS) wurde mit der Fortschreibung beauftragt. Im Zuge dessen ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Die Erlanger Bürger\*innen erhalten so die Möglichkeit, aktiv bei der Ausarbeitung und der Überprüfung des Lärmaktionsplans mitzuwirken.

Die Befragung wird online erfolgen. Ein Fragebogen in Papierform wird zusätzlich im Amt für Umweltschutz und Energiefragen ausgelegt.

Die Dauer der Mitwirkungsphase soll 4 Wochen betragen und am 26. Juni 2023 beginnen. Eingegangene Rückmeldungen der Bürger\*innen werden von Amt 31 und dem Ingenieurbüro IVAS gemeinsam erfasst, ausgewertet und in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf verschiedenen Kanälen beworben (z.B. mittels Printmedien und auf der Homepage der Stadt). Auch werden die Orts- und Stadtteilbeiräte informiert.

### Anlagen:

Fragebogen (Druckversion)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang